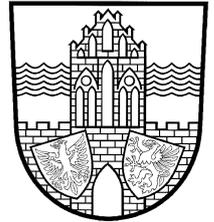


A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

30. Jahrgang, Nr. 06 · Prenzlau, den 25. März 2024



Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- Seite 1: Bekanntmachung der Beschlüsse der 29. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (6. Wahlperiode) am 13.02.2024**
- Seite 1: Bekanntmachung der Beschlüsse der 30. Sitzung des Kreistages (6. Wahlperiode) am 27.02.2024**
- Seite 2: Bekanntmachung der Beschlüsse der 31. Sitzung des Kreistages (6. Wahlperiode) am 06.03.2024**
- Seite 7: Bekanntmachung des Ergebnisses der Briefwahl für die Wahl der 3. Beigeordneten des Landkreises Uckermark**
- Seite 7: Bekanntmachung Briefwahl (2. Wahlgang) für die Wahl zur 3. Beigeordneten des Landkreises Uckermark**

AMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 29. SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES (6. WAHLPERIODE) AM 13.02.2024

Aus dem öffentlichen Sitzungsteil:

zu TOP 8: Förderschwerpunkte und Zuwendungen auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark 2024

Vorlage: BV/007/2024

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Schwerpunkte und Förderungen der Jugendarbeit/-sozialarbeit für das Jahr 2024:

- 1. Förderung von Jugendeinrichtungen i. H. v. insgesamt 43.059 EUR entsprechend der tabellarischen Übersicht zu den Anträgen und Fördervorschlägen 2024;*
- 2. Gewährung eines Sachkostenzuschusses für die Fachkräftestellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit;*
- 3. Förderung von Projekten und Maßnahmen nach der „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark“*
- 4. Förderung der Kreissportjugend Uckermark im Kreissportbund e. V. i. H. v. insgesamt 3.500 EUR sowie der drei Kreisanglerverbände des Landkreises Uckermark in Höhe von insgesamt 10.500 EUR.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 13: Konzept Einsatz der Familienhebamme im Landkreis Uckermark

Vorlage: BV/025/2024

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Umsetzung des Konzeptes „Einsatz der Familienhebamme im Landkreis Uckermark“.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 30. SITZUNG DES KREISTAGES (6. WAHLPERIODE) AM 27.02.2024

Aus dem öffentlichen Sitzungsteil:

zu TOP 7: Klageerhebung gegen den Bescheid des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 26.01.2024 über Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung nach dem Kindertagesstättengesetz (KitaG) für das Jahr 2024

Vorlage: BV/041/2024

Der Kreistag beschließt, gegen den Bescheid des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 26.01.2024 über Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung nach dem Kindertagesstättengesetz (KitaG), der Kita-Mehrbelastungsausgleichsverordnung (Kita-MBAF) und der Landeszuschussanpassungsverordnung (LAZAV) für das Jahr 2024 Klage zu erheben.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 31. SITZUNG DES KREISTAGES (6. WAHLPERIODE) AM 06.03.2024

Aus dem öffentlichen Sitzungsteil:

zu TOP 8.1: Der Nahverkehrsbeirat wird zu einem „Mobilitäts- und Nahverkehrsbeirat“

Vorlage: AN/035/2024/1

Der Kreistag Uckermark beschließt, den mit Beschluss vom 27.03.2019 eingerichteten Nahverkehrsbeirat zu einem „Mobilitäts- und Nahverkehrsbeirat“ weiterzuentwickeln. Die Zusammensetzung des Beirats soll im Zuge der Neubenennung seiner Mitglieder in der neuen Sitzungsperiode des Kreistages angepasst werden, um auch um auch aktive Personen weiterer Mobilitätsformen über den ÖPNV hinaus angemessen zu beteiligen. Der dann neu zusammengesetzte Beirat überarbeitet die aktuell für den Nahverkehrsbeirat vorliegende Geschäftsordnung entsprechend des erweiterten Aufgabenprofils.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 8.2: Antrag auf finanzielle Unterstützung Feuerwehrverbände

Vorlage: AN/037/2024/1

Die beiden Feuerwehrverbände des Landkreises Uckermark, der Feuerwehrverband des Landkreises Uckermark e.V. und der Uckermärkische Feuerwehrverband Angermünde e.V. erhalten ab dem Kalenderjahr 2024 aus dem Haushalt des Landkreises 55 000,- Euro.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 8.3: Antrag Förderung Kreissportbund

Vorlage: AN/038/2024/1

„1. Der Kreistag des Landkreises Uckermark beschließt, die institutionelle Förderung des Kreissportbundes ab dem Haushaltsjahr 2025 auf 230 000,- Euro festzusetzen.

2. Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Kreissportbund im Kalenderjahr 2024 einmalig und zusätzlich zur jährlichen Förderung 10 000,- Euro.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 8.4: Prüfauftrag Einführung Bezahlkarte

Vorlage: AN/039/2024

Der Kreistag des Landkreises Uckermark beschließt die Prüfung der Möglichkeit, kurzfristig auf eine bargeldlose Auszahlung von Leistungen an im Landkreis lebende, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigte Menschen umzustellen. Über eine mögliche eigenständige Einführung im Landkreis Uckermark ist dem Kreistag Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 8.5: Endlager für atomaren Abfall in der Uckermark

Vorlage: AN/045/2024/1

1. Im Landkreis Uckermark wird keine Lagerstätte für den endgültigen Verbleib hochradioaktiver Abfälle eingerichtet.
2. Der Landkreis Uckermark gibt bei jeder, im Prozess zur Einrichtung einer Lagerstätte für den Endgültigen Verbleib hochradioaktiver Abfälle vorgesehenen Möglichkeit, eine Stellungnahme im Sinne 1. dieses Beschlusses ab.
3. Die Landrätin oder der Landrat des Landkreises Uckermark werden ermächtigt, im Bedarfsfall externen Sachverstand, wie auch juristische Unterstützung zu nutzen.
4. Weitere finanzielle Mittel, die zur Umsetzung von 1. dieses Beschlusses notwendig werden, sind dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 10: Bestellung von Frau Christiane Kersten zur Prüferin im Rechnungsprüfungsamt
Vorlage: BV/032/2024

Der Kreistag beschließt auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Ziff. 7 i. V. m. § 101 Abs. 4 S. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, Frau Christiane Kersten zur Prüferin im Rechnungsprüfungsamt zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 12: Änderung Stellenplan 2024
Vorlage: BV/015/2024

Der Kreistag beschließt die Zuführung folgender Personalstellen:

1.
Zuführung von Stellen (6,0 VZE) SB Informationstechnik im Amt für Technische Dienste und Digitalisierung sowie Zuordnung der Stellen zu den Entgeltgruppen 9b bis 12 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
2.
Zuführung eines Stellenanteils (0,3589 VZE) SB Vollstreckung im Amt für Finanzen sowie Zuordnung des Stellenanteils zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
3.
Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) SB Verkehrssicherung im Ordnungsamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
4.
Zuführung von Stellen (3,0 VZE) Schulsozialarbeiter im Bildungsamt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe S 12 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
5.
Zuführung von Stellen (3,0 VZE) SB Asyl im Sozialamt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
6.
Zuführung von Stellen (3,0 VZE) SB Hilfe zur Pflege im Sozialamt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
7.
Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) SB Düngung im Landwirtschafts- und Umweltamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
8.
Zuführung eines Stellenanteils (0,30769 VZE) SB Haushalt im Amt für Kreisentwicklung und Teilnehmendenmanagement sowie Zuordnung des Stellenanteils zur Entgeltgruppe 7 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
9.
Zuführung von Stellen (2,0 VZE) SB Betreuungsbehörde im Gesundheits- und Veterinäramt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe S 12 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 14: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zum Jahresabschluss 2022
Vorlage: BV/003/2024

Der Kreistag genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zum Jahresabschluss 2022.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 15: Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im IV. Quartal 2023
Vorlage: BR/011/2024

Die aufgeführten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2023 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 16: Gemeinsame Konzeption für die Wasserstoffregion Uckermark-Barnim**Vorlage: BV/229/2023**

Der Kreistag beschließt die "Gemeinsame Konzeption für die Wasserstoffregion Uckermark-Barnim" (gem. Anlage 2).

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 18: Grundstücksübertragung des Standortes der Rettungswache Schönermark (Gemeinde Nordwestuckermark) an die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG mbH)**Vorlage: BV/001/2024**

1. (Flur 2 Flurstücke 626 mit 1.703 m² und 632 mit 242 m²) von Schönermark zum bilanzierten Wert als Sacheinlage (unbewegliches Sachanlagevermögen mit Stichtag nach Abschluss des Notarvertrages) an die UDG mbH durchzuführen.
2. Die Landrätin wird beauftragt, als Gesellschafter der UDG mbH dem Geschäftsführer der UDG mbH anzuweisen, die Rettungswache Schönermark, Fürstenwerder Straße 2 (Flur 2 Flurstücke 626 und 632) in das Anlagevermögen der UEG mbH einzubringen.
3. Die Landrätin wird beauftragt, als Gesellschafter der UDG mbH dem Geschäftsführer der UDG mbH als Gesellschafter der UEG mbH den Geschäftsführer der UEG mbH anzuweisen, die Rettungswache Schönermark, Fürstenwerder Straße 2 (Flur 2 Flurstücke 626 und 632) in das Anlagevermögen der UEG mbH zu übernehmen und diese als Rettungswache an die URG mbH (Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH) zu vermieten.
4. Mit der notariellen Übertragung erfolgt die dingliche Sicherung der Nutzung der Grundstücke für die betreffende Aufgabenerfüllung mittels Dienstbarkeitsbewilligung und Rückauflassungsvormerkung zugunsten des Landkreises Uckermark.
5. Sollte im Verlauf der Nutzungszeit der UEG mbH festgestellt werden, dass einzelne Grundstücksteile verzichtbar erscheinen, so greift die Regelung der Rückauflassungsvormerkung. Das heißt, dass der Landkreis wieder Eigentümer des betreffenden Grundstücksteils wird, ihn nach Prüfung auch entsprechend vermarkten kann und im Ergebnis der Vermarktung die Erlöse an den Landkreis Uckermark fließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Erforderliche zur Übertragung zu veranlassen, insbesondere den betreffenden Grundstücksübertragungsvertrag abzuschließen und diesbezügliche Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 19: Grundstücksübertragung des Standortes der Rettungswache Gerswalde an die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG mbH)**Vorlage: BV/004/2024**

1. Der Kreistag beschließt die Grundstücksübertragung der Rettungswache Gerswalde, Dorfmitte 13 (Flur 13 Flurstück 136 von Gerswalde) zum bilanzierten Wert als Sacheinlage (unbewegliches Sachanlagevermögen mit Stichtag nach Abschluss des Notarvertrages) an die UDG mbH durchzuführen.
2. Die Landrätin wird beauftragt, als Gesellschafter der UDG mbH dem Geschäftsführer der UDG mbH anzuweisen, die Rettungswache Gerswalde, Dorfmitte 13 in Gerswalde (Flur 13 Flurstück 136) in das Anlagevermögen der UEG mbH einzubringen.
3. Die Landrätin wird beauftragt, als Gesellschafter der UDG mbH dem Geschäftsführer der UDG mbH als Gesellschafter der UEG mbH den Geschäftsführer der UEG mbH anzuweisen, die Rettungswache Gerswalde, Dorfmitte 13 in Gerswalde (Flur 13 Flurstück 136) in das Anlagevermögen der UEG mbH zu übernehmen und diese als Rettungswache an die URG mbH (Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH) zu vermieten.
4. Mit der notariellen Übertragung erfolgt die dingliche Sicherung der Nutzung des Grundstücks für die betreffende Aufgabenerfüllung mittels Dienstbarkeitsbewilligung und Rückauflassungsvormerkung zugunsten des Landkreises Uckermark.
5. Sollte im Verlauf der Nutzungszeit der UEG mbH festgestellt werden, dass einzelne Grundstücksteile verzichtbar erscheinen, so greift die Regelung der Rückauflassungsvormerkung. Das heißt, dass der Landkreis wieder Eigentümer des betreffenden Grundstücks wird, ihn nach Prüfung auch entsprechend vermarkten kann und im Ergebnis der Vermarktung die Erlöse an den Landkreis Uckermark fließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Erforderliche zur Übertragung zu veranlassen, insbesondere den betreffenden Grundstücksübertragungsvertrag abzuschließen und diesbezügliche Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 20: Grundstücksübertragung des Standortes der Rettungswache Hohengüstow an die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG mbH)**Vorlage: BV/005/2024**

1. Der Kreistag beschließt die Grundstücksübertragung der Rettungswache Hohengüstow, Prenzlauer Straße 2 und 4 (Flur 2 Flurstück 43/3 von Hohengüstow) in der Gemeinde Uckerfelde zum bilanzierten Wert als Sacheinlage (unbewegliches Sachanlagevermögen mit Stichtag nach Abschluss des Notarvertrages) an die UDG mbH durchzuführen.
2. Die Landrätin wird beauftragt, als Gesellschafter der UDG mbH dem Geschäftsführer der UDG mbH anzuweisen, die Rettungswache Hohengüstow, Prenzlauer Straße 2 und 4 in Uckerfelde (Flur 2 Flurstück 43/3) in das Anlagevermögen der UEG mbH einzubringen.
3. Die Landrätin wird beauftragt, als Gesellschafter der UDG mbH dem Geschäftsführer der UDG mbH als Gesellschafter der UEG mbH den Geschäftsführer der UEG mbH anzuweisen, die Rettungswache Hohengüstow, Prenzlauer Straße 2 und 4 (Flur 2 Flurstück 43/3) in Uckerfelde in das Anlagevermögen der UEG mbH zu übernehmen und diese als Rettungswache an die URG mbH (Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH) zu vermieten.
4. Mit der notariellen Übertragung erfolgt die dingliche Sicherung der Nutzung der Grundstücke für die betreffende Aufgabenerfüllung mittels Dienstbarkeitsbewilligung und Rückauflassungsvormerkung zugunsten des Landkreises Uckermark.
5. Sollte im Verlauf der Nutzungszeit der UEG mbH festgestellt werden, dass einzelne Grundstücksteile verzichtbar erscheinen, so greift die Regelung der Rückauflassungsvormerkung. Das heißt, dass der Landkreis wieder Eigentümer des betreffenden Grundstücksteils wird, ihn nach Prüfung auch entsprechend vermarkten kann und im Ergebnis der Vermarktung der Erlöse an den Landkreis Uckermark fließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Erforderliche zur Übertragung zu veranlassen, insbesondere den betreffenden Grundstücksübertragungsvertrag abzuschließen und diesbezügliche Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 21: Ermächtigung der Landrätin zur Vereinbarung bezüglich der Umstufung der Landesstraße L 215 von der L 100 über Groß Dölln bis zur Kreisgrenze Oberhavel zur Kreisstraße K 7362**Vorlage: BV/233/2023**

1. Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Umstufung der L 215 Abschnitt 010 von Netzknoten (NK) 2947 004 bis Station 7,075 mit einer Gesamtlänge von 7,075 km zum 01.10.2024 zu unterzeichnen, unter der Voraussetzung, dass der Landesbetrieb Straßenwesen im Rahmen der Einstandspflicht 1.304.620,34 € für die etwaige bestehende rückständige Unterhaltung zur Verfügung stellt.
2. Der Kreistag beschließt, dass der Zugang des unter 1. genannten Straßenabschnitts als K 7362 mit Wirkung vom 01.10.2024 Bestandteil des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der UDG mbH wird. Die Aktualisierung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der UDG mbH erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 22: Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für den Aufbau und den Betrieb eines Notfallmanagements in der Kreisverwaltung Uckermark**Vorlage: BV/036/2024/1**

Der Kreistag stimmt der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für den Aufbau und den Betrieb eines Notfallmanagements in Höhe von 180.000,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 23: Ärzteförderrichtlinie - Änderung zuständiges Amt**Vorlage: BV/014/2024/1**

1. Der Kreistag beschließt die Änderung des zuständigen Amtes zur Umsetzung der Ärzteförderrichtlinie dahingehend, dass die Zuständigkeit vom Amt 53 an das Amt 80 übergeht.
2. Der Kreistag stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 200.000,- Euro auf dem Produktkonto 57110.781711 (Amt 80) zur Absicherung der Ärzteförderrichtlinie im Haushaltsjahr 2024 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 26: Erweiterung von Angeboten im Rahmen von "Lerngruppe plus" im Landkreis Uckermark in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt**Vorlage: BV/024/2024**

Der Kreistag beschließt die Förderung von Angeboten „Lerngruppe plus“ im Landkreis Uckermark in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt an den Schulstandorten Gustav-Bruhn-Schule (Angermünde), Artur-Becker-Schule (Prenzlau) und Erich-Kästner-Schule (Schwedt) zunächst vom 01.08.2024 – 31.07.2025. Die Förderung im Jahr 2025 erfolgt unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2025.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 27: Verstetigung der im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona" entwickelten Angebote von Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Uckermark**Vorlage: BV/023/2024**

Der Kreistag beschließt die Weiterführung und somit die Verstetigung der Schulsozialarbeit an den vier Grundschulen in Gollmitz, Brüssow, Göritz und Gramzow in Trägerschaft des Landkreises Uckermark in einem Umfang von jeweils 30 Wochenstunden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel nach der Richtlinie des MBJS zur Verstetigung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg zu beantragen, um den Aufwand aus dem Kreishaushalt zu kompensieren.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 28: Förderung der Maßnahme „Schule/Jugendhilfe 2030“**Vorlage: BV/228/2023**

Der Kreistag beschließt die Förderung des kommunalen Finanzierungsanteils zur Umsetzung der Maßnahme „Projekte Schule/Jugendhilfe 2030“ und beauftragt die Landrätin mit der Projektbegleitung.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 29: Mitgliedschaft der Kreisvolkshochschule Uckermark im Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V.**Vorlage: BV/225/2023**

Der Kreistag beschließt:

- 1. den Beitritt des Landkreises Uckermark, als Träger der Kreisvolkshochschule Uckermark, in den Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e. V.*
- 2. die Vertretung erfolgt durch die leitende Person der Kreisvolkshochschule Uckermark.*

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 31: Breitbandausbau GigaBit-RL 2.0 – Übernahme der Eigenanteile durch den Landkreis Uckermark**Vorlage: BV/010/2024**

Der Kreistag beschließt die vollständige Übernahme der Eigenanteile der Städte und Gemeinden in Höhe von derzeit 2.426.850,00 € beim Breitbandausbau im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) durch den Landkreis Uckermark.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 32: Befristetes Aussetzen der Trichinenuntersuchungsgebühr im Jagdjahr 2024/2025 und optional für das Jagdjahr 2025/2026 aufgrund der Gefahr durch die Afrikanische Schweinepest**Vorlage: BV/031/2024**

Der Kreistag Uckermark beschließt, für das Jagdjahr 2024/2025 (01.04.2024 bis 31.03.2025) auf die Erhebung von Trichinenuntersuchungsgebühren zu verzichten. Gleichzeitig ermächtigt der Kreistag die Landrätin, bei unveränderter Seuchelage den Verzicht auf die Erhebung der Gebühren auch für das Jagdjahr 2025/2026 (01.04.2025 bis 31.03.2026) anzuordnen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil:**zu TOP 3: Personalangelegenheiten****Vorlage: BV/020/2024**

Der Kreistag beschließt, die in der Anlage 1 befindliche Dienstaufsichtsbeschwerde des Herrn Rainer Baer vom 02.10.2023 gegen die Landrätin, Frau Karina Dörk, abzuweisen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**BEKANNTMACHUNG DES ERGEBNISSES DER BRIEFWAHL FÜR DIE WAHL ZUR
3. BEIGEORDNETEN DES LANDKREISES UCKERMARK**

Am 21.03.2024 fand um 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung Uckermark, Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1 im Haus 4 / Raum 301 die Auszählung der Briefwahl für die Wahl zur 3. Beigeordneten des Landkreises Uckermark statt.

Insgesamt sind 43 Stimmzettelumschläge bis zum 19.03.2024 im Kreistagsbüro eingegangen. Von den 43 Stimmzetteln waren 43 gültig. Der Vorschlag der Landrätin, Frau Regine Ebert zur 3. Beigeordneten des Landkreises Uckermark zu wählen, erreichte 16 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Im 1. Wahlgang der Briefwahl hat die vorgeschlagene Bewerberin, Frau Regine Ebert, nicht die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Kreistages erhalten. Es finden gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. § 60 Abs. 1 S. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg weitere Wahlgänge statt, in denen die Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen ausreicht.

gez. Karina Dörk
Landrätin

**BEKANNTMACHUNG BRIEFWAHL (2. WAHLGANG) FÜR DIE WAHL
ZUR 3. BEIGEORDNETEN DES LANDKREISES UCKERMARK**

Der Kreistag wählt auf der Grundlage des § 131 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 60 Abs. 1 S. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) auf Vorschlag der Landrätin die Beigeordneten auf die Dauer von acht Jahren.

Im 1. Wahlgang der Briefwahl hat die vorgeschlagene Bewerberin, Frau Regine Ebert, nicht die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Kreistages erhalten. Es finden gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. § 60 Abs. 1 S. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg weitere Wahlgänge statt, in denen die Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen ausreicht.

Die Landrätin schlägt für einen 2. Wahlgang den Kreistagsmitgliedern vor, Frau Regine Ebert zur 3. Beigeordneten des Landkreises Uckermark zu wählen.

Wahlberechtigt sind alle Kreistagsmitglieder

Gem. § 24 Abs. 10 S. 6 der Geschäftsordnung des Kreistags Uckermark wird hiermit bekanntgegeben, dass die öffentliche Auszählung der Stimmzettel am **10.04.2024 um 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung Uckermark, 17291 Prenzlau Karl-Marx-Straße 1, Haus 4 / Raum 301** erfolgt. Die Auszählung der Stimmen erfolgt in Anwesenheit des Vorsitzenden des Kreistages oder eines Stellvertreters.

Das Ergebnis der Wahl wird nach der Auszählung durch den Vorsitzenden verkündet-und im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark öffentlich bekanntgemacht.

gez. Karina Dörk
Landrätin

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

IMPRESSUM**Amtsblatt für den Landkreis Uckermark**

Herausgeber:	Landkreis Uckermark
Anschrift:	Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon:	03984 70-1007
Verantwortlich:	Landrätin Karina Dörk (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit:	Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: www.uckermark.de
Druck:	Konzeptagentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau